

<b>Anfrage</b>	
der Fraktion CDU	
<b>AF-2/21-26 Antwort</b>	
Datum	17.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
----------------	--------	-----------------

**Betreff:**

Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.05.2021 zum Thema "Segmented Approach"

**Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Kann die Stadt Rüsselsheim Einspruch gegen das Testverfahren und die geplante Überführung in den Regelbetrieb einlegen?

**Wenn ja: Wie sehen die Einspruchsfristen aus? / Hat die Stadt bereits Einspruch eingelegt?**

Die Stadt Rüsselsheim am Main kann keinen formalen „Widerspruch“ oder „Einspruch“ gegen das Testverfahren und die eventuelle Überführung in den Regelbetrieb einlegen.

Es existieren auch keinerlei Fristen, denn es handelt sich gerade nicht um einen formalen Bescheid im Rechtssinne.

**Wenn nein: Ist geplant, rechtlich gegen die Überführung in den Regelbetrieb vorzugehen?**

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat sich jedoch offiziell im April 2021 bei der Deutschen Flugsicherung und bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen beschwert, weil dieses Verfahren erhebliche Lärmauswirkungen hat und ohne eine Lärmabwägung durchgeführt wird. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat auch rechtliche Schritte angedroht.

Daraufhin reagierten die beiden Organisationseinheiten auch mit Antwortschreiben vom 27.04. und 30.04.2021.

Die Fluglärmschutzbeauftragte teilte mit, dass das Flugverfahren vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung damals durch Rechtsverordnung festgelegt wurde. Es resultierte aus dem 1. Maßnahmenpaket für aktiven Schallschutz des Forums Flughafen und Region aus dem Jahr 2010. Es ist als „Soll-Verfahren“ für die Zeit von **23:00 - 5.00 Uhr** vorgesehen. Der Probebetrieb erfolgt nun in anderen Zeiten.

**207 Überflüge** fallen durch den Segmented Approach auf die gesetzliche Tagzeit zwischen **6.00 und 22.00 Uhr** und **23 Überflüge** auf die gesetzliche Nacht **zwischen 22:00 und 6.00 Uhr**. Dies bedeutet nach Ansicht der Fluglärmschutzbeauftragten, dass pro Tag durchschnittlich **4,2 Überflüge zur Tagzeit** und **0,5 Überflüge zur Nachtzeit** geflogen wurden. Der Höchstwert wurde am 02.04.2021 von **26 Überflügen in der Tagzeit zwischen 6:00 und 22.00 Uhr** festgestellt. An den anderen Tagen war laut Auskunft der Fluglärmschutzbeauftragten die Zahl deutlich geringer.

Die Auswertung habe ergeben, dass die durch den Segmented Approach verursachten Lärmimmissionen tagsüber und nachts geringfügig seien, da sie um mehr als 15 dB unterhalb

der maßgeblichen unzumutbaren Schwelle für Fluglärm lägen. Eine bedeutende rechtliche Relevanz sei daher nach Ansicht der Fluglärmschutzbeauftragten nicht gegeben. Ferner wird mitgeteilt, dass eine genaue Angabe, wie sich die Anwendungsquoten entwickeln werden und wie lange der Probetrieb andauern werde, nicht gegeben werden kann. Aktuell werden die Auswirkungen des Probetriebs noch ausgewertet. Erst im Herbst werden alle Erkenntnisse aus dem Probetrieb ausgewertet.

Auch die Deutsche Flugsicherung konnte derzeit keine konkreten Angaben auf die Fragen der Auswirkungen des Probetriebs geben. Allerdings ist von dort beabsichtigt, in der Fluglärmkommission zu berichten.

### **Werden Einsprüche und ggf. weiterführende Klagen mit den betroffenen Nachbarkommunen koordiniert? / Wie ist hier der Stand?**

Einige Kommunen, die ebenso betroffen sind, haben sich zu einem Treffen am 15.07.2021 verabredet, an dem die Stadt Rüsselsheim am Main ebenso teilnehmen wird. Betroffen sind Kommunen im Landkreis Offenbach (Neu-Isenburg, Heusenstamm, Obertshausen, Rodgau, Dreieich, Dietzenbach, Rödermark etc.), aber auch z.B. Trebur, Erzhausen und Seligenstadt. Dort wird das weitere Vorgehen erörtert im Umgang mit dem Probetrieb. Gegebenenfalls wird diskutiert, ob rechtliche Schritte eingeleitet werden und wenn ja, gegen wen.

### **Wie stellt sich das geplante Monitoring des Testbetriebes dar? – Werden Einsprüche und Beschwerden von Bürgern ausgewertet und der Stadt zur Verfügung gestellt?**

Wie das geplante Monitoring ausgestaltet wird, kann nicht beurteilt werden. Die Fraport AG ist im März 2021 auf die Stadt Rüsselsheim am Main zugekommen, um einen geeigneten Standort für eine Lärmmessstation abzustimmen. Der Standort in Bauschheim wurde Ende Mai in Betrieb genommen, seitens der Fraport wurde zugesagt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main den Bericht über die Messungsergebnisse nach Abschluss der Messungen erhält.

Die Stadt Rüsselsheim am Main plant sämtliche Beschwerden über eine Stabsstelle zu sammeln.

### **Welche technischen Maßnahmen sind geplant um das Monitoring zu unterstützen – bspw. Lärm- und Feinstaubemission Messstation? / Warum sind diese Maßnahmen bisher nicht implementiert?**

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat die Fraport AG bei der Standortfindung für die Lärmmessstation unterstützt. Eine Messung von Feinstaubemissionen ist dort von Seiten der Fraport nicht vorgesehen.

Rüsselsheim am Main, den 06.07.2021

Udo Bausch  
Oberbürgermeister